

Stellungnahme
des „Aktionsbündnisses Stadtbaukultur“ zur Neufassung des Entwurfs eines
„Höhenkonzept(s) für die linksrheinische Kölner Innenstadt“
(Schlusszeichnung 04.01.2007, Ds-Nr. 0015/ 007)

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die „Anlage 6“: „Regelungen für die
Höhenentwicklung der linksrheinischen Innenstadt Köln“,
sowie auf die beigefügten Pläne 1-9

1. Das Aktionsbündnis vermerkt positiv, dass im neuen Entwurf des Höhenkonzeptes die Forderung auf Überarbeitung und Erweiterung der Wirkungsfelder der Sakralbauten (Plan 5) berücksichtigt wurde und dass in Plan 6 die zusätzlich vorgeschlagenen „stadtbildprägenden“ Bauwerke weitestgehend aufgenommen wurden.
2. Ähnlich wie die Verwaltung gehen auch wir von der historischen Topografie der linksrheinischen Kölner Innenstadt aus. Diese wurde –von wenigen Ausnahmen abgesehen- nach den verheerenden Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wiederhergestellt. Insofern kann auch heute noch davon gesprochen werden, dass das seit dem Mittelalter bis in die 1930er Jahre in einzelnen „Jahresringen“ entstandene Bild der Stadt „im Prinzip“ auch heute noch existiert. Hierin liegt die eigentliche Begründung für die Festlegungen des Höhenkonzeptes. Charakteristisches Merkmal der Kölner historischen Topografie ist, neben dem Grundriss der Stadt, vor allem das relativ niedrige Häusermeer, das hauptsächlich von historischen Turmbauten sakraler und profaner Bestimmung, gipfelnd im gotischen Dom mit seinen 1880 vollendeten Doppeltürmen, überragt wird.

Die meisten zusätzlichen „Hochbauten“ innerhalb der historischen Innenstadt, die fast ausnahmslos seit den späten 1950er Jahren hinzugekommen sind, werden von der Mehrheit aller, die sich zur Kölner Topografie äußern, als „Bausünden“ empfunden, die die beschriebene Struktur der Stadt punktuell stören. Das neue Höhenkonzept sollte sein Ziel darin haben, dass sich Bausünden dieser Art keinesfalls mehren.

3. Die Gesamt-Bauhöhe in diesem historischen Kern-Bereich muss sich – soweit sie nicht bereits in verschiedenen Quartieren niedriger ist (vgl. Plan 2, die beiden helleren Gelb-Felder)- auf historische Bauwerke wie den Dom, die romanischen und die anderen Kirchen sowie auf das Historische Rathaus mit seinem Turm beziehen, wie dies in Anlage 6 des Verwaltungsentwurfs immer wieder angesprochen wird. Beziehen heißt: „Maß-Nehmen“. Nimmt man die „Meßlatte“ der Dächer des Kapellenkranzes des Domes wirklich ernst, wie auf Seite 5, Abs. 2, dann muss es aus unserer Sicht bei der Festlegung auf eine maximale Höhenlage von 22,50 m nicht „Traufhöhe“, sondern vielmehr „Gesamthöhe“ heißen. Also: die höchstmögliche Markierung für zukünftige Bauten in dem genannten Bereich der linksrheinischen Innenstadt soll 22,50 m Gesamthöhe betragen; die Querschnitt-Zeichnungen auf Seite 5 müssen dementsprechend geändert werden.
4. Nur durch eine maximale Gesamthöhe von 22,50 m (ohne Technik-Aufbauten etc.) in der historischen Innenstadt bleibt im Stadtkern Kölns die unter Punkt 2

beschriebene, weltbekannte Charakteristik des „Bildes von Köln“ erhalten, wie sie sich dem Betrachter erschließt und sich in nahezu allen sonstigen Ansichten unverwechselbar einprägt. Die Stadt selbst wirbt weltweit mit diesem charakteristischen Bild; es ist das wichtigste „Alleinstellungsmerkmal“ Kölns. Vergleichbare Stadt-Bilder gibt es in Dresden (Elbe), Hamburg (Alster), München (Engl. Garten), Paris (Seine, Montmartre), Warschau (Weichsel), oder in Danzig, Stockholm, Rom. In dieser „Liga“ spielt Köln mit seinem nach 1945 wiederaufgebauten Stadt-Bild.

5. Wir haben bereits früher darauf hin gewiesen, dass eine Gesamt-Bauhöhe von 22,50 m mit überwältigender Mehrheit in allen Expertenanhörungen und Bürgeranhörungen gefordert worden ist.
6. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die in den Plänen 8 und 9 trotz der nachdrücklich geäußerten Bedenken aller Diskussionsteilnehmer in den vergangenen Monaten wieder erscheinende „Sonderzone“ mit Höhenmarken bis zu 35 m im Bereich der Nord-Süd-Fahrt abzulehnen ist. Es ist jetzt zwar das Ensemble „Offenbachplatz“ bzw. das Opernquartier aus dem Höher-Zonierungsbereich herausgenommen, was dankbar vermerkt wird; nichts desto weniger werden an verschiedenen Stellen potentielle Baufelder für 35-m-Bauten ausgewiesen, die aufgrund der oben genannten Charakteristika der Kölner historischen Topografie als für das Stadtbild unverträglich anzusprechen sind.
7. Mit einer Höhenbeschränkung auf 22,50 m wird fraglos und zukunftsorientiert Stadtkultur als ein Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt erhalten und fortgeschrieben, der nicht nur für Einheimische und Touristen, sondern auch für Investoren und Zuzugswillige - gerade in der heutigen Zeit - einen nicht hoch genug einzuschätzenden Marktwert unserer Stadt darstellt.
8. Es sei noch darauf hingewiesen, dass Köln ausreichende und bestens geeignete Quartiere für modernste und auch höher zonierte Bebauung besitzt, für die in unserer Kernstadt, die nur 1% des gesamten Stadtgebietes ausmacht, aufgrund des oben Gesagten kein Platz ist.
9. Zur nachvollziehbaren Kontrolle muss das Stadtmodell schnellstmöglich fertiggestellt und in die Baulücken in dem festgesetzten Sinne als Massenmodell ergänzt werden, damit sich alle Entscheider direkt prüfbar von der Bedeutung und Wertigkeit dieser Zielsetzung überzeugen können. An diesem Modell können dann auch punktuell eventuell sinnvolle „Besonderheiten“ diskutiert werden.
10. Wir erneuern unsere Bereitschaft, unsere Forderungen vor den Fraktionen des Rates und den Bezirksvertretungen der Stadt Köln detailliert zu erläutern und zu begründen.

Dr. Norbert Burger

Prof. Peter Canisius

Dr. Ulrich Krings

Dipl.-Ing. Walter von Lom

Dipl.-Ing. Hanns Schaefer

Prof. Erwin H. Zander